

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	Dringlichkeits- entscheidung	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB für das Bebauungsplanverfahren Nr. II/V6 „Wohnen zwischen den Straßen Blackenfeld und Heidbreite“ für das Gebiet östlich der Straße Blackenfeld und nördlich der Straße Heidbreite sowie 257. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnen zwischen den Straßen Blackenfeld und Heidbreite“ im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB

- Stadtbezirk Jöllenbeck -

Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (1) BauGB)

Betroffene Produktgruppe

11 09 02 Teilräumliche Planung

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Schaffung von Planungsrecht, keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Aufstellungsbeschluss BV Jöllenbeck 23.01.2020/ StEA 28.01.2020, Drucks.-Nr. 9650/2014-2020/1
Aufstellungsbeschluss 1. Lesung: BV Jöllenbeck, 28.11.2019, Drucks.-Nr. 9650/2014-2020

Beschlussvorschlag:

Für die Erstaufstellung des Bebauungsplanes ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) auf der Grundlage der in der Vorlage zum Aufstellungsbeschluss (Drucks.-Nr. 9650/2014-2020/1) dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen. Abweichend vom bisherigen Aufstellungsbeschluss (Drucks.-Nr. 9650/2014-2020/1) und abweichend von den Richtlinien des Rates zur frühzeitigen Beteiligung soll die Öffentlichkeitsbeteiligung durch Auslegung der Planunterlagen mit der Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung durchgeführt werden.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Begründung des Beschlusspunktes:

Zu 1.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB ist auf der Grundlage der in den Vorlagen zum Aufstellungsbeschluss (Drucksachen-Nr. 9650/2014-2020/1 sowie 9650/2014-2020) dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen und die weiteren Abwägungsmaterialien für das Planverfahren zu sammeln.

In § 3 Abs. 1 BauGB wird für Bauleitplanverfahren grundsätzlich eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung vorgeschrieben. Hiernach ist der Öffentlichkeit u.a. eine Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. 1995 hat der Rat der Stadt Bielefeld eine Richtlinie für die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB erlassen, die u.a. in diesem Rahmen die Durchführung eines Unterrichts- und Erörterungstermins vorsieht.

Dieser Unterrichts- und Erörterungstermin für das o.g. Verfahren war ursprünglich für den 26.03.2020 vorgesehen. Aufgrund der am 14.03.2020 öffentlich bekannt gemachten Allgemeinverfügung der Stadt Bielefeld über das Verbot von öffentlichen Veranstaltungen zur Eindämmung der Verbreitung der Corona-Virus SARS-CoV-2 wurde dieser mit Bekanntmachung vom 21.03.2020 abgesagt.

Im vorliegenden Fall ist davon auszugehen, dass aufgrund der Größe des Plangebietes und der damit verbundenen Bedeutung für den Ortsteil Vilsendorf ein breites öffentliches Informationsbedürfnis zum o.g. Bauleitplanverfahren besteht.

Aufgrund der weiterhin bestehenden Gefahrenlage durch die Covid-19-Pandemie ist die Durchführung einer großen Veranstaltung als Unterrichts- und Erörterungstermin mit Blick auf die derzeit allgemein notwendigen Hygienemaßnahmen bei einer unbekannten Teilnehmerzahl jedoch weiterhin nicht oder nur mit erheblichem Aufwand zeitnah umzusetzen.

Um auch weiterhin den Hygieneanforderungen in Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie Genüge zu tun und gleichzeitig die Fortführung des Bauleitplanverfahrens nicht zu verzögern, wird vorgeschlagen von der o.g. Richtlinie abzuweichen und keinen allgemeinen Unterrichts- und Erörterungstermin durchzuführen.

Stattdessen soll der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung im Rahmen der Auslegung der Planunterlagen und parallel die Möglichkeit für persönliche bzw. telefonische Rückfragen gegeben werden. Hierdurch können die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung den derzeitigen Umständen angepasst zeitnah erfolgen, das Bauleitplanverfahren fortgeführt sowie die Belange der Öffentlichkeit ermittelt und angemessen im Verfahren berücksichtigt werden.

Aus den o.g. Gründen soll im Rahmen der Dringlichkeit ein Beschluss eingeholt werden, um das Bauleitplanverfahren nicht weiter zu verzögern.


Moss
Beigeordneter

Bielefeld, den 21. Okt. 2020

Übersicht der Anlagen zur Beschlussvorlage

- 
- Städtebauliches Vorkonzept
 - FNP-Änderung

Anlage

- 
- Städtebauliches Vorkonzept
 - FNP-Änderung



	geplante Bebauung		begrüntes Dach		Verkehrsberuhigung (z.B. Aufpflasterung)		geplante Fuß-,Radwege / mögl. Feinverflechtung		geplante private Grund- stücksfreiflächen		geplantes Regenrück- haltebecken
	vorhandene Bebauung		geplante Straßen		geplante öffentliche Grünflächen		geplante private Grün- flächen		Gehölze		vorhandener / geplanter Graben, Fließgewässer

STADT BIELEFELD

257.

**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN-
ÄNDERUNG**

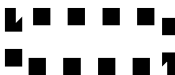
Wohnen zwischen den Straßen
Blackenfeld und Heidebrede

PLANBLATT 1

WIRKSAME FASSUNG

TEILPLAN FLÄCHEN



 Geltungsbereich
der 257. FNP-Änderung

Zeichenerklärung siehe Planblatt 3

